

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2009

Herausgegeben in Hildesheim am 11. November 2009

Nr. 46

Inhalt	Seite
26.10.2009 - III. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der III. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2009	658
29.10.2009 - 5. Änderung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hildesheim (Straßenreinigungssatzung)	660
03.11.2009 - Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Grabenweg“ im Ortsteil Mehle der Stadt Elze	661
06.11.2009 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste, Landkreis Hildesheim	663

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Bekanntmachung der

III. Nachtragsatzung

zur Haushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Giesen in der Sitzung am 26. Oktober 2009 folgende III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

Mit dem Nachtragsplan werden	§ 1	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
	erhöht	gegenüber	nunmehr
	um	bisher	festgesetzt auf
	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	75.600	13.030.800	13.106.400
die Ausgaben	75.600	13.030.800	13.106.400
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	-2.968.600	8.983.200	6.014.600
die Ausgaben	-2.968.600	8.983.200	6.014.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.976.300 € um 354.900 € verringert und auf nunmehr 1.621.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 350.000 € um 451.300 € erhöht und auf nunmehr 801.300 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Gesamtbetrag von 1.500.000 € um 500.000 € erhöht und auf nunmehr 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Giesen, den 26. Oktober 2009

Gemeinde Giesen

gez.
(Lücke)
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende III. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 91 Abs. 4 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 6.11.2009 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 12.11.2009 bis 20.11.2009 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in

der Gemeindeverwaltung Giesen, 31180 Giesen, Rathausstraße 27, Kämmerei,
Zimmer-Nr. 1.16

öffentlich aus.

Giesen, 10.11.2009
Ort, Datum

**Gemeinde Giesen
Der Bürgermeister**

5. Änderung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hildesheim (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), i.V.m. § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 28.05.1996 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Rat in seiner Sitzung am 28.09.2009 folgende 5. Änderung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hildesheim vom 24.06.1991, zuletzt geändert durch 4. Nachtrag am 15.06.2009, beschlossen.

Artikel I

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hildesheim (Straßenreinigungssatzung) wird wie folgt geändert:

Verändert wird von Klasse 6 auf 7:

Hoher Weg „7“

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 29.10.09

Stadt Hildesheim


Oberbürgermeister

STADT ELZE
FB2/622-21/Am Grabenweg

Elze, den 03.11.2009

BEKANNTMACHUNG

Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Grabenweg“ im Ortsteil Mehle der Stadt Elze

Der Rat der Stadt Elze hat in seiner Sitzung am 26.10.2009 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Grabenweg“ im Ortsteil Mehle der Stadt Elze gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2.414) in der zur Zeit gültigen Fassung, sowie § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nieders. GVBl S. 473) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung mit der Begründung dazu beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Grabenweg“ im Ortsteil Mehle der Stadt Elze ist im nachfolgenden Übersichtsplan **schwarz umrandet** dargestellt.



Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Grabenweg“ im Ortsteil Mehle der Stadt Elze, sowie die Begründung dazu kann vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Elze, Hauptstr. 61, 31008 Elze, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann dabei Auskunft gegeben werden.

Öffnungszeiten:	Montag	08.00 - 12.30 Uhr
	Dienstag	08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
	Mittwoch	nach Vereinbarung
	Donnerstag	08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
	Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 u. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Elze geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Elze geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 u. 2, sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Grabenweg“ im Ortsteil Mehle der Stadt Elze rechtsverbindlich.

Gleichzeitig wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in Form der 2. Berichtigung wirksam.


Bürgermeister

ausgehängt am: 06.11.2009
abgenommen am: 25.11.2009

Tagesordnung

des öffentlichen Teiles der Sitzung des
Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1)
am 16.11.2009

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlußfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste vom 22.09.2009
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushalt 2010;
 - a) **Teilhaushalt Dezernat 1 (incl. Veränderungsliste)**
-Vorlage-Nr.: 699/XVI (Vorlage wurde bereits mit der Einladung zur A1-Sitzung am 22.09.09 übersandt)-
 - b) **Teilhaushalt Verwaltungsführung, Politik und OE der Steuerungsunterstützung**
-Vorlage-Nr.: 700/XVI (Vorlage wurde bereits mit der Einladung zur A1-Sitzung am 22.09.09 übersandt)-
 - c) **Zentralhaushalt - Veränderungsliste**
 - d) **Gesamthaushalt:**
Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Hildesheim einschließlich Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung;
Stellenplan 2010 des Landkreises Hildesheim;
Haushaltssicherungskonzept 2010
-Vorlage-Nr.: 759/XVI (Vorlage wird nachgereicht)-
 - e) **Stellenplan des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2010**
-Vorlage-Nr.: 758/XVI-
5. **Beschluss der Jahresrechnung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des Landrates für den Teilhaushalt des Dezernates 1 und für den Teilhaushalt der Verwaltungsführung, Politik und OE der Steuerungsunterstützung**
-Vorlage-Nr.: 760/XVI-
6. Mitteilung der Verwaltung
7. Anfragen